

Beschluss:

1. Der durch die lang anhaltende Corona-Pandemie bedingte Mehraufwand in der Schuldner- und Insolvenzberatung wird anerkannt. Dem Ausbau der Schuldnerberatung durch Zuschaltung von insgesamt 3 VZÄ in der Beratung und 0,75 VZÄ in der zuarbeitenden Teamassistenz, davon 1 VZÄ Beratung und 0,75 zuarbeitende Teamassistenz für die städtische Beratungsstelle und 2 VZÄ Beratung für die verbandlichen Beratungsstellen, wird zugestimmt.

2. **Personalkosten**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2022 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ Beratung in E 11 in Höhe von 80.250 Euro sowie für 0,75 VZÄ Teamassistenz in E 8 in Höhe von 46.320 Euro pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der städtischen Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich 20103010 anzumelden.

3. **Sachkosten**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2022 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.400 Euro sowie die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4015.650.0000.7 und 4015.520.0000.2).

4. **Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

5. **Zuschuss**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2022 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die verbandliche Schuldner- und Insolvenzberatung in Höhe von 181.900 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Projekt „Pass auf, was du unterschreibst“ in Höhe von 29.120 Euro im im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, entsprechen aber der Beschlussfassung in der Vollversammlung vom 28.07.2021. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01762 von der SPD/Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Die 180. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021 ist satzungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.